

Herrn Vorsitzenden
Dr. Raffi Kantian
Deutsch-Armenische Gesellschaft e.V.
Ferdinand-Wallbrecht-Str. 64
30163 Hannover

Dirk Toepffer MdL
Fraktionsvorsitzender

12. April 2019

**Veranstaltung: „Drei Jahre nach der Armenien-Resolution des Deutschen Bundestags:
Der Stand der Dinge“**

Sehr geehrter Herr Dr. Kantian,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben hinsichtlich der für den 6. Juni 2019 geplanten Veranstaltung zur Umsetzung der Armenien-Resolution des Deutschen Bundestages in den Bundesländern. Vor drei Jahren hat sich der Bundestag mit fraktionsübergreifender großer Mehrheit dafür ausgesprochen, die Erinnerung und das Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten im ersten Weltkrieg zu bewahren. Die damaligen Ereignisse werden häufig als Beginn der vielzähligen ethnisch begründeten Vertreibungen und Massenvernichtungen des 20. Jahrhunderts betrachtet und sind zutiefst zu verurteilen.

Deutschland hat aus seiner Geschichte heraus eine besondere Verantwortung bei der Wahrung der Erinnerungskultur und ihrer Weitergabe an nachfolgende Generationen. Dabei stand in den vergangenen Jahrzehnten das Gedenken an den Holocaust im zweiten Weltkrieg häufig im Mittelpunkt. Die Resolution des Deutschen Bundestages von 2005, die auf Initiative der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag beschlossen wurde, war deshalb ein erster wichtiger Schritt, um die Aufmerksamkeit, das Gedenken und die historische Aufarbeitung ebenfalls auf die Ereignisse der Jahre 1915 und 1916 zu lenken. 2016 bekräftigte der Deutsche Bundestag seinen Beschluss aus dem Jahr 2005.

Beide Resolutionen des Deutschen Bundestages kann die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag unterstützen. Es ist ein wichtiges Zeichen der Bundesrepublik Deutschland, die Morde an den Armeniern zu verurteilen und den Opfern würdig zu gedenken.

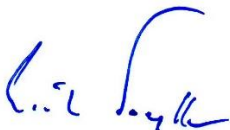
Damit sich die Gräueltaten des 20. Jahrhunderts nicht wiederholen und wir sprichwörtlich aus der Geschichte lernen, ist die Rolle der politischen Bildung heute – in einer Zeit, in der die politischen Ränder in ganz Europa wieder erstarken – wichtiger denn je. Dass die Vertreibung und Ermordung der Armenier als Teil der Aufarbeitung der europäischen Geschichte und ethnischer Verfolgungen im 20. Jahrhundert auch im Schulunterricht behandelt wird, ist richtig und wichtig.

Das Land Niedersachsen hat sich dieses Themas bereits 2012, also schon nach der ersten Resolution des Deutschen Bundestages, angenommen. In einer Fachtagung des Niedersächsischen Kultusministeriums unter dem damaligen Kultusminister Dr. Bernd Althusmann zum Thema „Völkermord als Thema im Unterricht“ wurde „Der Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich 1915/16“ als einer von fünf Themenbereichen explizit behandelt und wissenschaftlich aufbereitet. Eine im Rahmen der Veranstaltung entstandene Publikation können Lehrkräfte, die das Thema im Unterricht näher behandeln möchten, als wissenschaftliche Grundlage nutzen.

Gewalt, Mord und Vertreibung sind menschenverachtend und niemals begründ- oder entschuldbar. Wir können Vergangenheit nicht rückgängig machen, aber den Opfern gedenken, uns zu unserer Verantwortung bekennen und dafür Sorge tragen, dass nicht vergessen wird.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gelungene Veranstaltung und weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit. Sie tragen entschieden dazu bei, dass die Auseinandersetzung mit den Ereignissen 1915/16 und deren Aufarbeitung Teil unserer Gesellschaft bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Toepffer